

Gesamtbericht des ÖPNV-Aufgabenträgers Salzlandkreis nach Art. 7 (1) der Verordnung [EG] Nr. 1370/2007¹

Berichtsjahr 2021

Der Salzlandkreis ist nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA² Aufgabenträger im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG³ und insoweit als zuständige Behörde verpflichtet, jährlich einen Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen zu veröffentlichen.

1. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Mit dem Nahverkehrsplan⁴ (NVP) hat der Salzlandkreis als Aufgabenträger Rahmenvorgaben für das ÖPNV-Angebot definiert, u.a. betreffend:

- Standards der Verbindungs-, Bedienungs- und Erschließungsqualität,
- Verknüpfung von Angeboten,
- Entwicklung der Tarifstrukturen,
- Information und Marketing sowie
- Fahrzeugstandards.

Der NVP des Salzlandkreises wurde vom Kreistag in der Sitzung am 05.12.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. B/0826/2018/16). Die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH wurde in einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag⁵ (öDA) vom 04.03.2020 gemäß Art. 4 VO [EG] Nr. 1370/2007 betraut und beauftragt, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Salzlandkreis zu erbringen. Dieser gilt seit dem 01.08.2020 und endet am 31.07.2030.

2. Ausgewählte Betreiber

Im Berichtsjahr 2021 erbrachten folgende Betreiber auf der Grundlage von Linienverkehrsgenehmigungen im Zuständigkeitsbereich des Salzlandkreises Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (straßengebundener Verkehr):

¹ Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates

² Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 307) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2019 (GVBl. LSA S. 142)

³ Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) geändert worden ist

⁴ Nahverkehrsplan 2020-2030 für den Salzlandkreis in der Fassung des Beschlusses des Kreistages vom 05.12.2018, Beschluss-Nr. B/0826/2018/16

⁵ Betrauung der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (öffentlicher Dienstleistungsauftrag vom 04.03.2020)

Betreiber	Anschrift	Verkehrsart	Bemerkungen
KVG	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH Altenburger Chaussee 1b 06406 Bernburg (Saale)	Stadt- und Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen durch öDA vom 04.03.2020
HVB	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH Dornbergsweg 7 38855 Wernigerode	Regionalverkehr	Betrauung durch benachbarten Aufgabenträger
VGS	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Ritteröder Straße 11 06333 Hettstedt	Regionalverkehr	Betrauung durch benachbarten Aufgabenträger
NJL	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land Marienränke 35 39288 Burg	Regionalverkehr	Betrauung durch benachbarten Aufgabenträger
OBS	Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH Kaolinstraße 12 06126 Halle	Regionalverkehr	Betrauung durch benachbarten Aufgabenträger
Bördebus	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH An der Heerstraße 4 39345 Niedere Börde OT Vahldorf	Regionalverkehr	Betrauung durch benachbarten Aufgabenträger

3. Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV (Omnibus)

Insgesamt hat die KVG Salzland mbH im Jahr 2021 auf dem Gebiet des Aufgabenträgers Salzlandkreis 4.363.026 Fahrplankilometer im öffentlichen Linienverkehr (Stadt- und Regionalverkehr) mit Bussen erbracht. Dies waren ca. 1,27 % weniger als im vorangegangenen Jahr 2020.

4. Ausgleichszahlungen im straßengebundenen ÖPNV im Berichtsjahr

Die den Betreibern gewährten staatlichen Ausgleichszahlungen beliefen sich in 2021 auf insgesamt 8.123.160,68 €. Darin enthalten sind neben dem Ausgleich von Schäden im ÖSPV, die durch den Ausbruch von COVID-19 im Land Sachsen-Anhalt entstanden sind auch alle Investitionszuschüsse und projektgebundenen Ausgleichszahlungen, soweit sie durch den Landkreis als zuständige Behörde gewährt worden sind.